



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUM HOCHWASSERSCHUTZ

Hochwasserschutz und Schutz vor Ex- tremwetterereignissen weiter verbessern

Städte und Gemeinden müssen sich immer häufiger und ohne längere Vorwarnzeiten auf Extremwetter- und Starkregenereignisse und deren schlimme Folgen einstellen. Hierbei zeigen Starkregen mit bis zu 100 Liter oder mehr Niederschlag pro Quadratmeter in wenigen Stunden zeigen, dass es keinen absoluten Schutz gegen punktuell auftretende Naturkatastrophen gibt. Gleichwohl muss beim Thema „Hochwasser- und Starkregenvorsorge“ ein Umdenken stattfinden, um Schäden zukünftig zu minimieren und den Schutz von Menschen und Sachwerten weiter zu verbessern.

Den Städten und Gemeinden kommt eine zentrale Rolle bei der Frage nach einem effektiven Schutz vor Hochwasser und Extremwetterereignissen zu. Sie vergrößern bereits heute durch die Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung Rückhalteräume für das Wasser und vermindern hiermit das Schadenspotenzial. Bund und Länder müssen die Kommunen aber in der Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen „vor Ort“ auch in Zukunft finanziell unterstützen und das Vorgehen – über Ländergrenzen hinweg – koordinieren.

Städte und Gemeinden brauchen einen gestärkten Handlungsrahmen, um die Erfordernisse des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge effektiver umsetzen zu können.

Länderübergreifende Koordinierung erforderlich

Hochwasser macht nicht an Landesgrenzen Halt. Daher ist es sinnvoll, länderübergreifend in Flusseinzugsgebieten – unter Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden – zu handeln. Auf Länderebene muss vor allem eine Zusammenarbeit bei der Festlegung und Umsetzung von Hochwasser-Aktionsplänen und auch die dezentrale Rückhaltung von Hochwasser über die Landesgrenzen hinweg sichergestellt werden. Bereits bestehende Organisations- und Kommunikationsstrukturen müssen überprüft und gemeinsame Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet beziehungsweise verbessert werden.

Wasser braucht mehr Raum – Risiken managen

Die Hochwasser- und Starkregenereignisse der vergangenen Jahre haben vor Augen geführt, dass eine sinnvolle Vorsorge ausreichende Hochwasserrückhalteräume voraussetzt. Die bislang verfügbar gemachten Flächen reichen nicht aus, um den Hochwasserspitzen wirksam begegnen zu können. Bund und Länder sind daher aufgefordert, das Nationale Hochwasserschutzprogramm umzusetzen und damit den Wasserrückhalt an Flüssen durch steuerbare Flutpolder sowie Deichrückverlegungen weiter zu verbessern. Steuerbare Flutpolder, die anlassbezogen geöffnet werden können, um Hochwasserspitzen zu kappen, sollten vorrangig ausgebaut


DSTGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

werden. Diese sind neben der Reaktivierung von Auen eine effektive Maßnahme. In diesem Zusammenhang müssen die Länder prüfen, inwieweit zukünftig auch leichter auf landwirtschaftliche Flächen als Retentionsflächen zurückgegriffen werden kann.

Mit Blick auf Starkregenüberflutungen ist festzustellen, dass die reguläre Straßenentwässerung und die Abwasserinfrastrukturen extreme Wassermengen nicht immer ableiten können. Daher empfiehlt sich aus kommunaler Sicht eine Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse, um geeignete Maßnahmen zur Prävention zu identifizieren und umzusetzen. Neben einer punktuellen Anpassung der Kanalisation kommt hierbei insbesondere auch eine Verbesserung der oberirdischen Regenrückhaltung sowohl außerhalb wie innerhalb der Städte und Gemeinden in Betracht. Durch die Planung und Nutzung multifunktionaler urbaner Retentionsräume (Freiflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen) kann ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge geleistet werden.

Technischen Hochwasserschutz ausbauen

Neben der Schaffung von Rückhalteräumen ist eine konsequente Fortsetzung des technischen Hochwasserschutzes erforderlich. Die zurückliegenden Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass sich der Aufwand für technische Schutzmaßnahmen wie Notentlastungen, Spundwände oder auch mobile Hochwasserschutzmaßnahmen häufig auszahlt. Je nach regionalen und örtlichen Rahmenbedingungen sind derartige Hochwasserschutzmaßnahmen – soweit noch nicht vorhanden – vorzusehen und im Rahmen einer

koordinierten Hochwasservorsorge mit zu betrachten.

Darüber hinaus müssen vorhandene Deiche fachgerecht unterhalten beziehungsweise erneuert und – soweit nach den Hochwasserbedrohungsszenarien erforderlich – ausgebaut werden.

Nationales Hochwasserschutzprogramm umsetzen

Das im Oktober 2014 von Bund und Ländern verabschiedete Nationale Hochwasserschutzprogramm muss nicht nur finanziert, sondern auch umgesetzt werden. Angesichts der nach wie vor notwendigen Maßnahmen zum Wasserrückhalt in hochwassergefährdeten Bereichen sowie dem Ausbau von technischen Schutzmaßnahmen ist dies unabdingbar.

Die Finanzausstattung des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ muss auch über das Jahr 2018 hinaus langfristig auf einem hohen und ausreichenden Niveau sichergestellt werden. Die Finanzausstattung muss sich hierbei am tatsächlichen Bedarf orientieren. Wichtig ist eine flexible und bedarfsgerechte Finanzierung der Maßnahmen. Denn es gilt: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt!

Aus kommunaler Sicht darf die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen aber nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Die Hälfte der regulierten Überflutungsschäden resultiert aus lokal begrenzten Extremwetterereignissen. Bund und Länder dürfen daher ihre Förderung nicht nur auf Großprojekte wie Deichrückverlegungen und Flutpolder konzentrieren, sondern müssen auch die

Folgen von Starkniederschlägen, die in Städten und Gemeinden häufig verheerende Auswirkungen haben, berücksichtigen. Effektiver Schutz vor Hochwasser, das durch Starkregen verursacht wird, kann nur erreicht werden, wenn auch Maßnahmen vor Ort wie die Schaffung von Regenrückhaltebecken oder eine bessere Dimensionierung der Kanäle mit betrachtet und von Bund und Ländern langfristig finanziell gefördert werden.

Beschleunigung von Planverfahren sicherstellen

Ein Blick in die Planungspraxis belegt, dass Verfahren zur Genehmigung und Errichtung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes beziehungsweise der Hochwasservorsorge kompliziert und zeitintensiv sind. Damit wird die Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes insbesondere in Städten und Gemeinden gefährdet. Planverfahren müssen daher weiter beschleunigt werden, sofern es sich um Hochwasserschutzmaßnahmen von überörtlicher Bedeutung handelt. Dieses könnte über die Befreiung von der Verpflichtung zur Ausweisung von Ausgleichsflächen oder über Fristverkürzungsmöglichkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden.

Das am 05. Januar 2018 in Kraft getretene „Hochwasserschutzgesetz II“ weist insoweit in die richtige Richtung. Für Klagen gegen Planfeststellungsverfahren für Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes ist nach § 48 Abs. 1 VwGO nunmehr nur noch ein zweistufiges Rechtsschutzverfahren (OVG; BVerwG) vorgesehen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, das Küstenschutzprivileg des § 68 Abs. 2 S. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf Hochwasserschutzmaßnahmen auszudehnen.


DStGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

nen und für Ertüchtigungsmaßnahmen von Deichen und Dammbauten unter Berücksichtigung des geltenden Technikstandards von Genehmigungserfordernissen abzusehen.

Integrierte kommunale Hochwasserschutzkonzepte

Städte und Gemeinden können ihrerseits einen wichtigen Beitrag zur Hochwasservorsorge leisten. In der Praxis ist es Aufgabe der Kommunen, insbesondere durch Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung Rückhalteräume für das Wasser zu vergrößern und damit auch das Schadenspotenzial zu vermindern. Darüber hinaus bietet sich die Erarbeitung integrierter kommunaler Hochwasserschutzkonzepte in Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie den jeweiligen Ländern an, die eine Gewässerentwicklungsplanung, Katastrophenschutz-Einsatzpläne, Optimierung des technischen Hochwasserschutzes in den Kommunen sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit einschließt.

Beratung und Einbindung der Bürger

Ein zentraler Baustein der kommunalen Hochwasservorsorge ist zudem die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Es muss ein allgemeines „Hochwasserbewusstsein“ geschaffen werden. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Kommunikation mit der Bevölkerung. Notwendig ist eine Aufklärung über Hochwasserereignisse sowie über geeignete Prävention „vor Ort“. Hierbei sollte auch über Möglichkeiten von baulichen Maßnahmen an Gebäuden informiert werden. Erforderlich ist eine aktive Zusammenarbeit von Kommunen, Feuer- und Wasserwehr, Landes-

und Bundespolizei sowie THW und sonstigen Institutionen, die im Bereich der Hochwasservorsorge beratend tätig sind.

Eigenvorsorge stärken

Mit einer verstärkten Beratung ist auch eine stärkere Eigenvorsorge der Bürger verbunden. Private Vorsorgemaßnahmen der Bürger sollten sich in hochwassergefährdeten Bereichen an der fachlichen Risikoabschätzung orientieren und insbesondere hochwasserangepasstes Bauen sowie sonstige bauliche Vorkehrungen gegen Hochwasserschäden umfassen. Hierbei sollten die betroffenen Bürger durch eine staatliche Förderung in Form von Beratung oder auch zinsvergünstigten Darlehen o. ä. unterstützt werden.

Versicherungslösungen weiter ausbauen

In hochwassergefährdeten Bereichen obliegt es schließlich den betroffenen Eigentümern, Versicherungsschutz gegen Elementarschäden zu erlangen. Dieses stellt sich in der Praxis schwierig dar. Unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft ist es daher geboten, Rahmenbedingungen zu entwickeln, die einen Versicherungsschutz für betroffene Bürger zu vertretbaren Konditionen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche fachliche Aspekte wie etwa eine sachgerechte Hochwasservorsorge, Baubeschränkungen oder die hochwasserangepasste Gestaltung von bestehenden Gebäuden („Hochwasserpass für Gebäude“) zu berücksichtigen.

„Starkregen-Netzwerke“ unterstützen

Für einen verbesserten Schutz von Menschen und Sachwerten vor

Überflutungen sind auch nachhaltige Starkregenstrategien erforderlich. Maßnahmen und Gestaltungskonzepte hängen dabei entscheidend von den lokalen Bedingungen ab. Hierbei müssen die vielfältigen Aspekte der Siedlungswasserwirtschaft und der Stadtplanung berücksichtigt werden. Ein wirksames Vorsorgekonzept zum Schutz vor den Folgen von Starkregen und hiermit ggf. einhergehenden Sturzfluten kann nur als gemeinsame Aufgabe aller kommunalen Akteure „vor Ort“ umgesetzt werden.

Eine nachhaltige Starkregenstrategie benötigt Ressourcen, die in vielen Kommunen nicht vorhanden sind. Kommunen und kommunale Wasserwirtschaft benötigen daher finanzielle Anreize, um in einem ersten Schritt einen „Starkregendialog“ vor Ort in Gang zu setzen. Bund und Länder sollten daher ein Förderprogramm auflegen, das die Gründung von lokalen Netzwerken unter Leitung einer sachkundigen Moderation unterstützt. Eine externe Moderation ist geeignet, alle Beteiligten und Positionen auf kommunaler Ebene zusammenzubringen, Potentiale zu identifizieren und zu bewerten, Erfahrungen aus anderen Projekten einzubringen und somit eine praxisnahe Handlungsanleitung abzuleiten.

Die Akteure eines Starkregen-Netzwerks sind Multiplikatoren für die Kommunikation mit der Bevölkerung zur Aufklärung über Starkregenereignisse, geeignete Präventionsmaßnahmen und Mitwirkungspflichten. Im Rahmen einer Förderung sollten auch kommunale „Starkregen-Leuchtturmprojekte“ eine besonde-



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

re Berücksichtigung erfahren. Häufig handelt es sich hierbei um investive Maßnahmen in eine wassersensible Umgestaltung von Siedlungsgebieten.

Vergaberechtliche Erleichterungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden vorsehen

Die Beseitigung von Hochwasserschäden zeigt immer wieder, dass es neben der finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder auch auf eine praxisgerechte und zügige Abwicklung der Maßnahmen „vor Ort“ ankommt.

Es ist daher auch in Zukunft durch Länderrecht sicherzustellen, dass im Hochwasserfall der Ausnahmetatbestand einer „besonderen“ oder „zwingenden“ Dringlichkeit nach den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts (VOB/A und UVgO) vorliegt, so dass im Falle der Beseitigung von Hochwasserschäden oder -gefahren vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bzw. des Offenen Verfahrens abgewichen werden kann.

Die Länder werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, bei entsprechenden Befreiungen die vorgesehenen Befreiungszeiträume nicht zu knapp zu bemessen.

Die Praxis in den Städten und Gemeinden belegt, dass die Beseitigung von Hochwasserschäden oder -gefahren regelmäßig erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Städten und Gemeinden dürfen mithin keine vergaberechtlichen Hürden bei der Beseitigung von Hochwasserschäden aufgebaut werden.

Berlin, 11. April 2018